

Kostenordnung

1. Die Kostenordnung regelt Beiträge, Arbeitsstunden und Umlagen der Mitglieder.

2. Beiträge

- a. Die Beiträge je Geschäftsjahr betragen:
- | | |
|--------------------|----------|
| Einzelmitglieder | 190,00 € |
| Ehepaare | 350,00 € |
| Familien | 380,00 € |
| passive Mitglieder | 50,00 € |
| Jugendliche | 50,00 € |
- b. Die jährliche Beitragszahlung wird jeweils zur Hälfte am 01.02. des Jahres und am 01.06. des Jahres durch den Kassenwart im Bankeinzugsverfahren vorgenommen.
- c. Wenn durch Verschulden des Mitglieds der Bankeinzug nicht vollzogen werden kann, sind die tatsächlich entstehenden Kosten zu übernehmen.
- d. Mitglieder, die das Bankeinzugsverfahren nicht vereinbart haben, müssen ihren Beitrag in voller Höhe im 1. Quartal des Jahres auf das Vereinskonto eingezahlt haben. Für verspätet eingegangene Jahresbeiträge ist ein Säumniszuschlag von 26,00 € fällig.
- e. Junge Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in der Ausbildung, auf der Schule oder im Studium befinden, die arbeitslos sind oder ein „freiwilliges soziales Jahr“ ableisten, zahlen auf Antrag (mit entsprechender Bescheinigung) 50 % des Erwachsenenbeitrages, längstens jedoch nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Für Schüler und Studenten, deren Beitrag bislang im Familienbeitrag enthalten war, tritt auf Antrag keine Veränderung ein. In beiden Fällen gelten die Anträge jeweils nur für ein Geschäftsjahr.
- f. Zwei Einzelmitglieder, die als Paar in eheähnlichen Gemeinschaften zusammenleben, zahlen auf einmaligen gemeinsamen schriftlichen Antrag den Ehepaarbeitrag.
- g. Der Vorstand kann von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr zur Kostenordnung zeitlich befristete Beitragsaktionen zur Mitgliedergewinnung beschließen.

3. Der Vorstand ist befugt, auf begründeten schriftlichen Antrag eines Mitgliedes Ermäßigungen des Jahresbeitrages (vergl. Ziffer 2a) zu gewähren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

4. Umlagen können im Bedarfsfall auf Vorschlag des Vorstandes auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

5. Zahlungsverpflichtungen

- a. Alle Zahlungen von Beiträgen, der Betrag für nicht abgeleistete Arbeitsstunden und Umlagen sind, sofern es nicht anders bestimmt wird, unbar auf das Konto des Vereins IBAN: DE 91268500010002209682 bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine BIC: NOLADE21GSL zu leisten.
- b. Der Getränkevorschuss, die endgültige Abrechnung für Getränkeverzehr, Gastspielergebühren und der Betrag für die nicht abgeleisteten Arbeitsstunden werden im Bankeinzugsverfahren vorgenommen, wenn von den Mitgliedern die Barzahlung an den vorgegebenen Terminen nicht wahrgenommen wird.
- c. Wenn der Bankeinzug für ausstehende Beträge (Getränkemkosten bzw. Abrechnung der nicht abgeleisteten Arbeitsstunden) vorgenommen werden muss, wird eine Säumniszuschlag in Höhe von 5,00 € fällig, der gleich mit abgebucht wird.
- d. Pro Saison und aktives Mitglied (ab 16 Jahre) ist die Ableistung von drei Arbeitsstunden erforderlich. Die Alternative dazu ist die Bezahlung von 20,- Euro pro Arbeitsstunde. Mitglieder die 80 Lebensjahre vollendet haben, brauchen keine Arbeitsstunden mehr abzuleisten.

Der Vorstand